



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	<b>2023/046</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	02.05.2023

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	14.06.2023	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	14.06.2023	Ö

Im Budget enthalten:	nein	Kosten (Betrag in €):	40.000,- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	ja	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	ja
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Jugendfreundlicher Landkreis

### Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen von je 40.000 € zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine gemäß der vorliegenden Richtlinie für die Jahre 2024 - 2027 werden in den Haushalt eingestellt.

### Sachdarstellung

#### Inhaltsbeschreibung:

Der Landkreis Peine hat sich zum Ziel gesetzt, die positiven Entwicklungs- und Lebensbedingungen für alle jungen Menschen (unabhängig vom Geschlecht und der Geschlechtsidentität, mit und ohne Behinderung sowie mit und ohne Migrationshintergrund) im Landkreis Peine zu stärken.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung des Landkreises Peine (§ 79 SGB VIII) schlägt die Verwaltung die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen vor, um die Qualitätsentwicklung in der verbandlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und dazu beizutragen, vor Ort kinder- und jugendfreundliche Bedingungen zu schaffen.

Die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen werden zunächst für die Jahre 2024 – 2027 zur Verfügung gestellt. Ende des Jahres 2027 erfolgt eine Evaluation über die Inanspruchnahme der Mittel ebenso wie die Überprüfung der aktuellen Bedarfe junger Menschen. Das weitere Vorgehen wird darauf folgend im Jugendhilfeausschuss abgestimmt.

Die Vergabe von Mitteln erfolgt nach einer entsprechenden Richtlinie auf Antrag.

### **Erläuterung:**

Die aktuellen Bedarfe junger Menschen für einen jugendfreundlichen Landkreis wurden u.a. durch eine Befragung für Personen zwischen 14 und 27 Jahren Anfang 2022 ermittelt.

Junge Menschen möchten:

1. Gehört werden / sich beteiligen
2. Sich treffen / sich sportlich betätigen
3. Mehr Angebote für über 14-jährige Menschen
4. Sich sicher fühlen

Die Verwaltung hat den Bedarfen entsprechend eine Förderrichtlinie entwickelt, die für die verbandliche und kommunale Kinder- und Jugendarbeit vor Ort Anreize schaffen kann, gerade in den von den jungen Menschen genannten Bedarfen tätig werden zu können:

Zu 1: Förderung der Durchführung von Jugendforen / -konferenzen vor Ort

Zu 2: Förderung der Schaffung und Instandhaltung von Jugendplätzen (ggf. mit Sportangebot)

Zu 3: Förderung von partizipativen, inklusiven Angeboten für Menschen ab 14 Jahren

Zu 4: Förderung für die Entwicklung von Schutzkonzepten in Jugendvereinen und –verbänden sowie kommunalen Jugendeinrichtungen

Da die Bedarfe junger Menschen sich innerhalb weniger Jahre ändern können, ist eine Evaluation der aktuellen Bedarfe sowie der Inanspruchnahme der finanziellen Mittel nach drei Jahren sinnvoll.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung in der Sitzung vom 21.03.2023 eine entsprechende Beschlussvorlage mit Anlagen (Richtlinie) vorzubereiten.

### **Ziele / Wirkungen:**

#### **Gender:**

Ein inklusiver kinder- und jugendfreundlicher Landkreis berücksichtigt die unterschiedlichen Bedarfe von weiblichen, männlichen und diversen jungen Menschen und nimmt sie ggf. besonders in den Fokus.

**Prävention:**

Ein inklusiver kinder- und jugendfreundlicher Landkreis verfolgt einen präventiven Ansatz. Den Bedarfen junger Menschen wird bestmöglich entsprochen und somit für positive Entwicklungs- und Lebensbedingungen vor Ort gesorgt. Unter diesen Voraussetzungen entwickeln sich junge Menschen zu eigenverantwortlichen, resilienten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Das Prinzip der Partizipation ist dabei eine wichtige Säule.

**Bildung:**

In einem inklusiven kinder- und jugendfreundlichen Landkreis werden alle junge Menschen in ihrer seelischen, körperlichen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung ihrer individuellen und geschlechtsspezifischen Interessenlage bestmöglich gefördert. Die ganzheitliche Persönlichkeitsbildung steht dabei im Fokus. Die Partizipation junger Menschen in allen sie betreffenden Angelegenheiten ist ein wichtiger Beitrag zur Demokratiebildung.

**Migration:**

Ein inklusiver kinder- und jugendfreundlicher Landkreis berücksichtigt alle jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, religiöser Zugehörigkeit und Nationalität. Dies gilt besonders für die kulturelle Vielfalt sowie für junge Menschen mit Fluchthintergrund. Die Befragung der Universität Hildesheim war bereits darauf ausgelegt, die Belange junger Menschen mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund im Landkreis Peine mit abzubilden.

**Ressourceneinsatz:**

Je 40.000,- € für die Jahre 2024 bis 2027 (Produkt 3620 - Jugendarbeit).

**Schlussfolgerung:**

Die erforderlichen finanziellen Ressourcen von jeweils 40.000 € gemäß der vorliegenden Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine für die Jahre 2024 - 2027 werden im Haushalt eingestellt.

**Anlagen**

- Richtlinie - Zuwendungen zur Förderung Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine
- Muster zum Fördermittelantrag Jugendfreundlicher Landkreis

# Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine

## 1. Förderziel, Zweckungszweck

Der Landkreis Peine gewährt Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie für die Qualitätssicherung/-entwicklung in der verbandlichen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 und 79a SGB VIII sowie der Gestaltung einer jugendfreundlichen Kommune. Dafür wird in den Jahren 2024 bis 2027 - vorbehaltlich des jeweiligen Haushaltsplans - jährlich ein Gesamtbudget von 40.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Bereitstellung finanzieller Ressourcen soll ermöglichen, den aktuellen Bedarfen junger Menschen gerecht zu werden und Angebotslücken zu füllen, für die die bereits bestehenden Förderrichtlinien keinen Raum bieten. Am Ende der Förderperiode wird der Mittelabruf evaluiert.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- Die Durchführung von Jugendforen / -konferenzen vor Ort in den Gemeinden / der Stadt Peine in Kooperation mit dem Landkreis Peine
- Schaffung von Jugendplätzen in einer Gemeinde / der Stadt Peine (mit Überprüfung des Bedarfes nach einem Sportangebot)
  - o Planung der Maßnahme unter Beteiligung von jungen Menschen ab 14 Jahren
  - o nach Möglichkeit barrierefrei
  - o für 5 Jahre zweckgebunden
- Instandhaltung von Jugendplätzen in einer Gemeinde / der Stadt Peine
- Förderung von Aktionen und Angeboten für junge Menschen ab 14 Jahren unter Berücksichtigung von
  - o Partizipation: mindestens 50% des Angebotes wurde von jungen Menschen eigenverantwortlich geplant
  - o Inklusion: z.B. 25% der Teilnehmenden einer Aktion sind benachteiligt, inklusive Raumgestaltung, barrierefreie digitale Zugänge
- Förderung der erstmaligen Entwicklung eines Schutzkonzeptes (nach Standard des Nds. Kinderschutzbundes)

## 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind anerkannte Jugendvereine und –verbände mit Sitz im Landkreis Peine sowie die Gemeindejugendpflegen des Landkreises Peine und die Stadtjugendpflege Peine.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Förderungsfähig sind Maßnahmen, die der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit dienen sowie sich nach den aktuellen Bedarfen von jungen Menschen ausrichten. Gefördert werden

vorrangig Maßnahmen, die partizipativ mit jungen Menschen entwickelt werden und langfristig den Landkreis Peine kinder- und jugendfreundlich und damit attraktiv für junge Menschen machen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Die Entscheidung erfolgt nach Ermessen der Kreisjugendpflege im Rahmen des zu Verfügung stehenden Budgets.

## **5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

Der Landkreis Peine gewährt für die unter Ziff. 2 aufgeführten Maßnahmen Kreiszuwendungen bis zu folgender Höhe

- Die Durchführung von Jugendforen / -konferenzen vor Ort in den Gemeinden / der Stadt Peine mit max. 500€ alle 2 Jahre
- Schaffung von Jugendplätzen mit einmalig max. 5000€ pro Gemeinde
- Instandhaltung von Jugendplätzen mit jährlich max. 2000€ pro Gemeinde
- Förderung von Aktionen und Angeboten für junge Menschen ab 14 Jahren mit max. 500€ pro Maßnahme
- Förderung der erstmaligen Entwicklung eines Schutzkonzeptes mit max. 1000€

## **6. Antragsverfahren, Verwendungsnachweise und Evaluation**

Für die Bereitstellung der Mittel für die og. Maßnahmen werden vorrangig Anträge berücksichtigt, die spätestens bis 30.4. eines laufenden Jahres gestellt worden sind. In diesem Antrag soll das Maßnahmenvorhaben konkret benannt werden. Der Richtlinie ist in der Anlage ein Muster eines Fördermittelantrages beigelegt. Nach Beendigung der Maßnahme ist innerhalb von 6 Monaten ein einfacher Verwendungsnachweis dem Jugendamt vorzulegen. Soweit hier nicht anders geregelt, gelten die zuwendungsrechtlichen Vorschriften der LHO analog.

## **7. Schlussbestimmungen**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2024 in Kraft und am 31.12.2027 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Peine, den

gez. Heiß  
Landrat



Absender

---

---

---

Landkreis Peine  
Jugendamt / Kreisjugendpflege  
Burgstr. 1  
31224 Peine

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Landkreis Peine**

**Maßname:** \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Lesende,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der o.a. Richtlinie. Gefördert werden u.a.

- Jugendforum / Jugendkonferenz in Kooperation mit der Kreisjugendpflege am \_\_\_\_\_
- Schaffung eines Jugendplatzes
- Instandhaltung eines Jugendplatzes
- Maßnahme oder Aktion für junge Menschen ab 14 Jahren unter Berücksichtigung von
  - o Partizipation
  - o Inklusion
- Erstmalige Entwicklung eines Schutzkonzeptes
- 

**Beschreibung der Maßnahme:**

---

---

---

---



**Voraussichtliche Kosten:** \_\_\_\_\_

**Name Kontoinhaber\*in:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

Nach Beendigung der Maßnahme wird ein einfacher Verwendungsnachweis innerhalb von 6 Monaten vorgelegt.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift